

Haushaltskonsolidierungskonzept 2022

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2022

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

- Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften

Vorhandene Grundstücke wurden zum Kauf angeboten. Somit erhält die Gemeinde jedes Jahr Einzahlungen.

- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung

In 2018 (bis September) wurde im Rahmen der gemeinsamen Fördermaßnahme auf LED-Beleuchtung umgestellt. Kosteneinsparungen bei der Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung konnten im Vergleich zu 2018 bereits bei der Abrechnung des Jahres 2018 in 2019 und der Anpassung der Vorauszahlungen 2019 erreicht werden.

2017 lagen die Bewirtschaftungskosten bei rund 25.000 €. Im Haushaltsjahr 2021 waren es nur noch rund 10.000 €. Auch für das Haushaltsjahr 2022 sind nur noch 13.000 € geplant.

- Produktgruppe 6.1.1 Erhöhung der Steuersätze

Mit Beschluss des Gemeinderates am 16.08.2021 wurde die Hundesteuersatzung angepasst.

2. Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 ff.

- Produktgruppe 1.1.1 Wirtschaftshof

Es wird eine enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftshöfen benachbarter Gemeinden angestrebt. Vorhandene Technik wird bei Bedarf untereinander ausgetauscht werden.

- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten

- Die Neukalkulation wurde in 2019 in Auftrag gegeben, kann aber erst Ende 2021 umgesetzt und ggf. in einer neuen Satzung beschlossen werden. In der Haushaltssatzung 2022 konnten noch keine Mehreinzahlungen geplant werden, da diese noch nicht fest stehen.

- Produktgruppe 5.7.3 Kommunale Einrichtungen

Auftrag des Gebäudemanagements ist die gezielte Überprüfung und Überwachung der Bewirtschaftungskosten, sodass in diesem Bereich unnötige Mehrausgaben vermieden werden können.

- Produktgruppe 6.1.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind keine Tilgungsleistungen mehr geplant.

3. Ausblick

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen dennoch nicht zu einem schrittweisen Rückgang des Defizits. Die Teilnahme an Stark II trägt lediglich ab dem Haushaltsjahr 2024 zu einer Entlastung Finanzhaushalts bei.

Dennoch bleibt im Ergebnishaushalt ein strukturelles Defizit bestehen. Die Zuweisungen des Landes können nicht den erforderlichen Aufwand decken und das entstandene Defizit kann nicht durch die Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Gemeinde wird aufgrund der im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen (trotz Angleichung der Steuersätze an den Landesdurchschnitt) auf zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen sein.

Der Gemeinderat hat mit diesen Maßnahmen die Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und kann z. Zt. keine weiteren Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandssenkung erkennen.